



Berieselung

Einhaltung Berieselungszeiten

Alle Bewirtschafter haben sich an die jeweiligen Berieselungspläne zu halten. Ausserhalb der vorgegebenen Zeiten dürfen die Beriesler (kleine und grosse) nicht in Gang gesetzt werden (auch nicht am Boden).

Manipulation von Wasserfassungen

Privatpersonen ist es untersagt Wasserfassungen zu manipulieren. Bei Fragen, Problemen, Störungen,... ist jeweils der Fassungsverantwortliche zu kontaktieren.

Schutz vor Schäden an Berieselungsstöcken

Berieselungsstöcke sind durch die Bewirtschafter vor Schäden (z.B. Kühe, Maschinen) zu schützen. Reparaturaufwände in diesem Zusammenhang werden den Verantwortlichen in Rechnung gestellt.

Die Bestimmungen vom Berieselungsreglement sind einzuhalten. Verstösse werden mit einer Busse bis Fr. 1'000.00 bestraft.

Die Gemeindeverwaltung

GEMEINDE TÖRBEL

Wegsolstrasse 17
CH-3923 Törbel
T. +41 (0) 27 952 22 27
www.toerbel.ch
gemeinde@toerbel.ch